

- 84 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW-LZG NRW-  
- Benachrichtigung Firma SanMed International Ltd. & Co.KG**
- 85 Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides und des dazu gehörigen Gewerbesteuerermessbescheides**
- 86 Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides und des dazu gehörigen Gewerbesteuerermessbescheides**
- 87 Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides und des dazu gehörigen Gewerbesteuerermessbescheides**

## **84 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW-LZG NRW- - Benachrichtigung Firma SanMed International Ltd. & Co.KG**

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Langenfeld Rhld., Der Bürgermeister  
Referat Finanzen, Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde  
Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld  
  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Firma SanMed International Ltd. & Co.KG  
40764 Langenfeld. Hauptstr. 22
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.10.2018 zu 650-10.30130.7 u.a.

Langenfeld, 25.10.18  
Im Auftrag  
gez. Jappes

## **85 Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides und des dazu gehörigen Gewerbsteuerermessbescheides**

Der Gewerbesteuerbescheid vom 30.10.2018 über die Veranlagungsjahre 2012 bis 2014 Kassenzeichen: 20.07282.3 sowie der dazu gehörige Gewerbesteuerermessbescheid für Frau Mariela Angelova Sgureva, Königsberger Str. 25g in 40764 Langenfeld, kann nicht zugestellt werden, weil die Steuerpflichtige mit unbekanntem Ziel verzogen ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 31.10.2018 bis 14.11.2018 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld. bekannt gemacht.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Langenfeld Rhld. Referat Steuern und Abgaben, Zimmer 107, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Sprechzeiten:	Montag – Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
	Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Langenfeld, den 30.10.2018  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Birgit Kubny

## **86 Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides und des dazu gehörigen Gewerbesteuermessbescheides**

Der Gewerbesteuerbescheid vom 30.10.2018 über das Veranlagungsjahr 2015, Kassenzeichen: 20.05938.4 sowie der dazu gehörige Gewerbesteuermessbescheid für Herrn Ronald Boni, Zum Ellenberg 16, 47279 Duisburg als gesetzlicher Vertreter für die Firma Balog Bedachungen GmbH (vorher: Eravci Bedachungen GmbH), Hans-Böckler-Str. 40, 40764 Langenfeld, kann nicht zugestellt werden, weil der Steuerpflichtige mit unbekanntem Ziel verzogen ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 31.10.2018 bis 14.11.2018 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld. bekannt gemacht.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Langenfeld Rhld. Referat Steuern und Abgaben, Zimmer 107, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Sprechzeiten:	Montag – Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
	Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Langenfeld, den 30.10.2018  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Birgit Kubny

## **87 Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides und des dazu gehörigen Gewerbesteuermessbescheides**

Der Gewerbesteuerbescheid vom 30.10.2018 über das Veranlagungsjahr 2015 und 2016, Kassenzeichen: 20.05693.4 sowie die dazu gehörigen Gewerbesteuermessbescheide für Herrn Marcel Hogenberg, Binnenweg 12, 7948 LE Nijeveen, Niederlande als gesetzlicher Vertreter für die Firma Siegener Immobiliengesellschaft mbH, Solinger Str. 4, 40764 Langenfeld, kann nicht zugestellt werden, weil der Steuerpflichtige mit unbekanntem Ziel verzogen ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 31.10.2018 bis 14.11.2018 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld. bekannt gemacht.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Langenfeld Rhld. Referat Steuern und Abgaben, Zimmer 107, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Sprechzeiten:	Montag – Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
	Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Langenfeld, den 30.10.2018

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Birgit Kubny